

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2017

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2017 wurden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben:

- Bauplatzverkauf in Schemmerhofen
- Erwerb von Hochwasserschutzflächen in Altheim
- Grundstückskauf in Schemmerhofen

2. **Bürgerfragestunde**

Es waren 30 Besucher anwesend.

Ein Bürger hat sich zur Gehwegsituation in Schemmerhofen geäußert. Auf dem Weg von der Lindenstraße zum Kindergarten Löwenzahn, sind die Gehwege über die Alte Biberacher Straße nicht durchgehend und abschnittsweise müsse die Straßenseite gewechselt werden. Dies sei für Kleinkinder nicht ganz ungefährlich. Außerdem ist die Breite des Gehweges gerade ausreichend um darauf mit einem Kinderwagen zu fahren, sobald aber Gegenverkehr kommt muss einer ausweichen. Weiter fragte der Bürger an ob bei der Treppe in der Nähe des Spielplatzes der Aufgang auch für Fahrräder und Kinderwagen zugänglich gemacht werden könne. Zudem weist der Bürger darauf hin, dass seiner Ansicht nach einige Sichtwinkel im Baugebiet Bohnenstockäcker II nicht eingehalten wurden und bat die Gemeinde darum dies zu prüfen.

Der Gemeinde ist die Gehwegsituation bereits bekannt. Durch die Erschließung des Baugebiets Meisenweg entsteht eine Fußverbindung ohne Treppenanlage. Dem Hinweis bezüglich der Einhaltung der Sichtflächen wird nachgegangen.

3. **Baugesuche**

3.1. **Bauantrag**

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 770/1, Kapfweg 5, Gemarkung Altheim

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Altheim einstimmig zugestimmt.

3.2. **Bauantrag**

Anbau von zwei Dachgauben auf bestehendes Wohnhaus auf Flst. 320/6, Alemannenweg 11, Gemarkung Aßmannshardt

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt einstimmig zugestimmt.

3.3. **Bauantrag**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 167, Steigstraße 4, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

3.4. **Bauantrag**

Errichtung einer Betriebsleiterwohnung auf Flst. 1124/6, Adolf-Kolping-Straße 7/1, Gemarkung Schemmerberg

Dieser Bauantrag entfällt, da aufgrund einer Änderung des Bauvorhabens keine Befreiung mehr notwendig ist.

3.5. **Bauantrag**
Anbau eines Maschinenschuppens an das bestehende Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Grafenwald 11, Flst. 59, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

3.6. **Bauantrag**
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bachgasse 12, Flst. 137, Schemmerhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

4. **Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, BA II + III**

- **Vergabe der zusätzlichen Abbrucharbeiten**
- **Vergabe der Schutzdach-Arbeiten**
- **Vergabe der Trockenbauarbeiten (Ermächtigungsbeschluss)**
- **Vergabe der Tischlerarbeiten – Innentüren (Ermächtigungsbeschluss)**

Im Zuge der Baumaßnahmen zum BA II + III wurde eine statische Fehlausführung in den Bestandsdächern des 60er und 80er Jahre Baus ersichtlich. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich, so dass das bestehende Dach komplett abgerissen und durch ein Pultdach ersetzt werden muss. Die zusätzlichen Abbrucharbeiten wurden beschränkt an 7 Unternehmen ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 14.07.2017 gingen 2 Angebote ein.

Um das bestehende Gebäude während der Abbrucharbeiten und Arbeiten zur Neuerrichtung zu schützen, muss ein Notdach installiert werden. Diese Arbeiten wurden an 6 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 13.07.2017 gingen 4 Angebote und 1 Nebenangebot ein.

Die Vergaben erfolgten:

Abbrucharbeiten

Firma Eber GmbH aus Stuttgart zu einer Angebotssumme von 78.918,36 € brutto.

Schutzdach (Gerüstbau)

Firma Gerüstbau Dullenkopf aus Senden-Aufheim zu einer Angebotssumme von 48.318,05 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte allen Vergaben einstimmig zu.

Um die Baumaßnahmen auch während der Sommerpause vorantreiben zu können, erhielt die Verwaltung vorab die Ermächtigung zur Vergabe der Trockenbauarbeiten. Die formelle Vergabe wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Die Vergabe der Tischlerarbeiten/Innentüren wird in der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

5. **Ausbau Schwalbenweg und Bachgasse in Schemmerhofen**

- **Vergabe der Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalarbeiten**

Aufgrund der momentanen Auftragslage der Tiefbaufirmen wurde die Dringlichkeit der Maßnahme am Schwalbenweg zurückgestuft um mit der Baumaßnahme in der Bachgasse verknüpft und öffentlich ausgeschrieben. Aufgeteilt werden die Arbeiten in zwei Lose „Kanalisations-, Wasserleitungserd- und

Straßenbauarbeiten“ (LOS A) und „Wasserleitungsinstallation“ (LOS B). Zur Angebotseröffnung am 11.07.2017 gingen 2 Angebote für das LOS A und ein Angebot für LOS B ein.

Die Vergabe wurde wie folgt vergeben:

LOS A – Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten

Firma Gräser aus Ochsenhausen zum Angebotspreis von 232.226,24 € brutto.

LOS B – Wasserleitungsinstallation

Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 11.084,55 € brutto.

Der Gemeinderat hat den Vergaben einstimmig zugestimmt.

6. Interkommunales Industriegebiet Rißtal

- Beitritt zum Zweckverband „IGI Rißtal“, Beschluss der Zweckverbandssatzung

Im März 2017 wurde bei einer gemeinsamen Gemeinderatsitzung der Gemeinden Schemmerhofen, Maselheim, Warthausen und der Stadt Biberach die Bildung eines Zweckverbandes und der Entwurf einer Zweckverbandssatzung diskutiert. Der Satzungsentwurf wurde im Anschluss mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und lag nun den Gemeinderäten als förmlich zu beschließender Satzungsentwurf vor. Die Gemeinde Schemmerhofen wird Mitglied des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal). Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zur Zweckverbandssatzung mit Stand Juli 2017 einstimmig zu und beschloss einstimmig den Beitritt zum Zweckverband.

7. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde 2016

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Schulden zum Beginn und zum Ende des Rechnungsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Gemeinderat von der Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel vorgelegt und das Ergebnis im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert. Die Gemeinde erzielte im Jahr 2016 entgegen der Planung sowohl beim ordentlichen Ergebnis, als auch beim Sonderergebnis einen Überschuss, der jeweils den Rücklagen zugeführt wird. Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Zahlungsmittelbestand ab. Die geplante Kreditermächtigung mit 5,0 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2016 wurden nur in Höhe von 920.000 Euro ausgeschöpft. Die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, dass das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein soll, wurden im Haushaltsjahr 2016 erfüllt. Das Gremium fasste den Beschluss, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen, die Überschüsse den Rücklagen zuzuführen und die in Zuständigkeit von Gemeinderat fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich zu billigen.

8. Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 3 Eigenbe-

triebsgesetz die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns bzw. des Jahresverlustes zu beschließen. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2016 vor, welches mit einem Gewinn von 39.149,12 € abschließt. Dadurch verringert sich der Verlustvortrag auf 157.346,32 €. Im Vermögensplan wurden neben mehreren Endabrechnungen Ausgaben für die Wasserleitung im Baugebiet Unterer Schleifweg, Altheim, im BG Rissinsel, Schemmerberg, im Baugebiet Dachsweg und im Sonder- und Gewerbegebiet Eichelsteige in Schemmerhofen getätigt. Gleichzeitig hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 der Wasserverbrauch erhöht, was zu Mehreinnahmen bei den Wassergebühren führte.

Der Gemeinderat hat

- den Jahresabschluss 2016 festgestellt,
- die Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz zu entlastet,
- das Jahresergebnis, also den Gewinn, auf die Rechnung 2017 vorgetragen,
- die Verzinsung des Kassenkredites auf die Wochenendbestände festgelegt und den Zinssatz für den Kassenkredit auf 2,5 % festgesetzt.

9. Beteiligung an der OTG (Oberschwäbische Tourismusgesellschaft)

- Betrauung der OTG mit Dienstleistungen im Bereich der Tourismusförderung (Formalbeschluss)

Die Gemeinde Schemmerhofen betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im Betrauungsakt näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings. Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

10. Verschiedenes

10.1. Feuerwehr Aßmannshardt

- Reparatur des Feuerwehrautos

Der entstandene Schaden durch einen Kabelbrand am Fahrzeug der Feuerwehr Aßmannshardt wurde bereits behoben. Die ursprünglich auf 6.000 € geschätzten Reparaturkosten belaufen sich aktuell auf 22.000 €. Die Versicherung der Gemeinde deckt 1.500 € der Kosten ab, der Rest muss von der Gemeinde übernommen werden. Das Fahrzeug ist momentan nur bedingt einsatzbereit, da der Aufbau nicht richtig zu bedienen ist und befürchtet wird, dass dadurch noch weitere Schäden entstehen könnten. Die Gemeinde ist dabei den Schaden zu beheben.